

(Staatsminister Dr. Beck.)

(A) „Der Stadtrat und die Stadtverordneten zu Freiberg haben dem Königl. Ministerium unterm 10. November d. J. ein Gesuch um Erhöhung der Staatsbeihilfe für das dortige Realgymnasium unterbreitet.

Das Zwickauer Realgymnasium ist in ähnlicher Lage wie das Freiburger. Die in dem Gesuche angeführten Gründe sprechen auch für Erhöhung der Staatsbeihilfe für das hiesige Realgymnasium. Wir schließen uns deshalb dem genannten Gesuche für die Stadt Zwickau an.“

Ich sagte schon, die vier Städte hätten es im eigenen Interesse nötig gehabt, ihre Gehälter zu erhöhen. Ja sie beruhigen sich teilweise sogar noch nicht einmal bei den Gehaltsfestsetzungen, welche die Staatsregierung in der Besoldungsordnung für ihre höheren Lehrkräfte für angemessen gehalten hat und die gerade in den Gruppen der Direktoren und Oberlehrer an den Gymnasien und Realgymnasien eine außerordentliche Besserung bedeutet. Vielleicht sind diese Besoldungsgruppen — für mich erfreulicherweise — geradezu mit am besten weggekommen. Wenn einige der Realgymnasialstädte darüber hinausgehen, so beweisen sie damit, daß sie nicht in bedrängter Lage sind, sonst würden sie nicht mehr gewähren, als der Staat vorschreibt. Diese Abweichung ist der Staatsregierung nicht erwünscht, sie würde sich freuen, wenn die gesamten Lehrerkollegien der höheren Unterrichtsanstalten gewissermaßen als Einheit angesehen würden und demnach weder ein Wettbewerb zwischen Staat und Gemeinden, noch unter den Gemeinden selbst auf diesem Gebiete einträte. Der Staat ist sehr weit gegangen, es ist diesen Besoldungsgruppen ein standesgemäßes Einkommen gewährt worden. Es wäre deshalb der Staatsregierung angenehm, wenn nun die Städte ebenfalls den Grundsatz befolgten, das jenen Gruppen von Ihnen bewilligte standesgemäße Einkommen auch ihrerseits zu akzeptieren.

Wenn ferner der Herr Vorredner davon gesprochen hat, diese Zuschüsse würden als Gegenleistungen des Staates angesehen, so muß doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Städte einerseits in ihrem eigenen Interesse die Leistungen gewähren müssen, um tüchtige Lehrkräfte zu bekommen, und daß andererseits die vom platten Lande ihnen zugeführten Schüler, die vom Herrn Vorredner zur Begründung der Petition jetzt geltend gemacht werden, für die Hebung der wirtschaftlichen Lage und für Beteiligung an den allgemeinen Schul-lasten nicht zu unterschätzen sind. Außerdem wird ein Vergleich nicht ungerechtfertigt sein, wenn man auf

die Städte Leipzig und Dresden hinweist, die nicht nur keine Staatszuschüsse für ihre Realgymnasien und Realschulen erbitten, sondern, was die vier Realgymnasialstädte nicht nötig haben, noch für ihre eigenen Gymnasien, Seminare usw. zu sorgen haben. Die vier Realgymnasialstädte erfreuen sich besonderer staatlicher Anstalten, wie Gymnasien, der technischen Staatslehranstalten, Baugewerkschule, Bergakademie usw., die auch als Gegenleistungen, wenn eine Aufrechnung gemacht wird, mit in die Aktiven des Staates gestellt werden müssen.

Es soll mir eine große Freude sein, wenn die Staatsfinanzen einmal erlauben sollten, eine Erhöhung in Aussicht zu nehmen; aber das schon für die nächste Finanzperiode in Aussicht zu stellen, bin ich kaum in der Lage, da die Zustimmung des Herrn Finanzministers hierzu nicht zu erlangen ist.

Dann darf ich noch auf zwei Bemerkungen zurückkommen. Der Herr Berichterstatter sagte, es sei in der Deputation die Fassung für die Gewährung eines höheren Satzes an ein Drittel der Fachlehrer nicht als besonders glücklich erschienen. Ich kann das durchaus bestätigen. Auch mir scheint sie nicht besonders glücklich, ich würde daher dankbar gewesen sein, wenn eine glücklichere Fassung gefunden worden wäre. Diese ist aber sehr schwer. Wenn gesagt wurde, es wäre vielleicht erwünscht gewesen, das Drittel nicht von der Gesamtheit der Fachlehrer zu berechnen, sondern auf eine und dieselbe Anstalt zu beschränken, so scheiterte dieser Versuch, den auch wir gemacht haben. Denn daß man, wenn man ein Drittel finden will, zunächst 3 haben muß, ist selbstverständlich. Es gibt aber Anstalten, die nur 1 oder 2 Fachlehrer haben, und den könnte man nicht gut dritteln, um ihn in die höhere Klasse zu bringen. Infolgedessen mußte die Gesamtheit der Fachlehrer gewählt werden. Das sind im ganzen etwa 15 bis 16, die in Frage kommen. Wenn Sie bedenken, daß ein Drittel von diesen 15 fünf ausmacht und daß die Erhöhungen nur 600 M. im Höchsthalle, für die 5 oder 6 also nur 3000 bis 3600 M. betragen, und wenn Sie weiter erwägen, daß wohl nicht alle gleichzeitig an derselben Anstalt sein, sondern sich wahrscheinlich auf die vier Städte verteilen werden, so können Sie ermessen, daß auf eine einzelne Anstalt sehr wenig kommen wird, und daß eine Übertragung dieses Aufwandes auf die Staatskasse nicht empfehlenswert war.

Endlich hat der Herr Berichterstatter noch den Grundsatz ausgeführt, daß es doch eine gewisse Härte bedeute, wenn der Staat dieses Drittel seinerseits